



Gutachterbericht

Hochschule:

Technische Universität Kaiserslautern

Master-Fernstudiengang:

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Fernstudienganges:

Ziel des Master-Fernstudienganges ist die berufsbegleitende (Weiter-)Qualifizierung von Personen, die entweder schon in unterschiedlichen staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen und Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten möchten und dort, wie auch in anderen Kontexten das Konzept nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen wollen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Strategien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung, sie können diese Modelle analysieren und auf verschiedene relevante Handlungsfelder anwenden, was den (z.T. veränderten) Anforderungen im Berufsfeld entspricht. Zielsetzung ist dabei auch die wissenschaftliche Reflexion der Konzepte und Modelle sowie des eigenen beruflichen Handelns.

Datum der Verfahrenseröffnung:

7. Dezember 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21.12.2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

06./07. Februar 2012

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Management in Kultur- und Non-Profit-Organisationen (M.A)
Systemische Beratung (M.A.)
Organisationsentwicklung (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester (3 Semester)

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2012/13

Aufnahmekapazität:

Derzeit keine Einschränkung; geplante Kapazitätsbegrenzung: 200

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

26. April 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 mit 4 Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2017

Auflagen:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung zu fordern (s. Kapitel 2.5, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“, Ziffer A4, i.d.F. vom 04. Februar 2010).
4. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Weiterhin ist § 15 der Prüfungsordnung hinsichtlich der unzulässig geforderten Regelstudienzeit anzupassen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

Betreuerin:

Dipl. Kffr. Annette Korn

Gutachter:**Prof. Dr. Udo Vorholt**

TU Dortmund

Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft

Prof. Dr. Herbert Bassarak

Fachhochschule Nürnberg

Soziale Arbeit, Sozialmanagement, Sozialplanung, Organisationslehre

Dr. Hannah Stegmayer

Donau Universität Krems Zentrum für zeitgenössische Musik

Kulturmanagement, International Business Studies

Dr. Volker Hasewinkel

Dr. Hasewinkel Consult

Personal- und Organisationsentwicklung, Führung und Weiterbildung

Michael Vennemann

Ehem. Kanzler der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen
in Köln und Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht

Sören Wallrodt

Studierender: Universität Kiel Sportwissenschaften, Sportökonomie und
Fernuniversität Hagen Wirtschaftswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03.04.2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ der TU Kaiserslautern erfüllt mit 10 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit 11 Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens jeweils in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei verschiedenen formalen Kriterien. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden.

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
2. Die relative ECTS-Note ist als Ergänzung zur deutschen Note für Studienabschlüsse auszuweisen und in der Prüfungsordnung zu regeln (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz“ i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung zu fordern (siehe Kapitel 2.5, Rechtsquelle: „Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“, Ziffer A4, i.d.F. vom 04. Februar 2010).
4. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Weiterhin ist § 15 der Prüfungsordnung hinsichtlich der unzulässig geforderten Regelstudienzeit anzupassen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3), Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4), Gastreferenten (Kapitel 3.4), Interne Kooperation (Kapitel 4.2), Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse (Kapitel 4.3) Karriereberatung und Placement Service (Kapitel 4.6) sowie Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (Kapitel 5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die für das Fernstudium benötigten technischen Voraussetzungen sollten transparenter kommuniziert und explizit genannt werden (siehe Kapitel 2.1).
- Die Zulassungsentscheidung sollte um eine Rechtsbehelfsbelehrung erweitert werden, um den Verwaltungsaufwand der Hochschule ggf. zu reduzieren (siehe Kapitel 2.8).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Ethische Aspekte (siehe Kapitel 3.3),
- Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien (siehe Kapitel 3.4),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.3),
- Beschreibung des Studienganges (siehe Kapitel 4.4),
- Arbeits- und Lernumgebung (siehe Kapitel 4.5) sowie
- Online-Zugang zur Fachliteratur (siehe Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Zum Wintersemester 1970/71 nahm die Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern mit 191 Studierenden am Standort Kaiserslautern den Lehrbetrieb auf. Im Jahr 1975 wurde die „Universität Kaiserslautern“ dann als einzige naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität in Rheinland-Pfalz in die Eigenständigkeit entlassen. Dieser primär technischen Ausrichtung trug im Jahr 2003 die Umbenennung in „Technische Universität Kaiserslautern“ Rechnung.

An der TU Kaiserslautern können Studierende aus zwölf Fachbereichen und mehr als 100 praxis- und zukunftsorientierten Studiengängen auswählen:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Biologie
- Chemie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Mathematik
- Physik
- Raum- und Umweltplanung
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Die TU Kaiserslautern hat derzeit ca. 13.580 Studierende, darunter ca. 3.500 Master- und 350 Zertifikats-Fernstudierende. Die meisten Fachbereiche und Institute der TU sind auch international ausgerichtet, die Universität hat insgesamt ca. 1.800 internationale Studierende und ca. 400 immatrikulierte Doktoranden (Stand WS 2011/2012).

Die meisten Fachbereiche und Institute der TU sind international ausgerichtet. Ca. 1.800 ausländische Studierende und ca. 400 ausländische Doktoranden sind an der Hochschule immatrikuliert (Stand Wintersemester 2011/12).

Das Distance and Independent Studies Center (DISC), an dem auch der Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ (EZ) angesiedelt ist, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern, welche für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der TU Kaiserslautern zuständig ist. Die Einrichtung verfügt über eine 20-jährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote eines angeleiteten Selbststudiums. Hervorgegangen ist es aus dem „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ (ZFUW), das 1992 an der Kaiserslauterer Universität gegründet wurde. Heute integriert das DISC die drei Einrichtungen Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), eTeaching Service Center (eTSC) sowie das neu gegründete Selbstlernzentrum (SLZ). Am DISC werden zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Fragen des selbstgesteuerten Lernens, insbesondere in den Kontexten des Distance Learning und des eLearning durchgeführt. Der Anteil der Fernstudierenden an der TU Kaiserslautern beträgt derzeit ca. 28 Prozent. Von insgesamt ca. 13.380 Studierenden sind ca. 3.500 in Master- und 350 in Zertifikats-Fernstudiengängen eingeschrieben. Gemäß den zuletzt verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (Juli 2008) strebt die TU Kaiserslautern rein quantitativ betrachtet an, bis zum Jahr 2015 insgesamt 14.000 Studierende zu gewinnen. Dabei sollen 4.000 Studierenden im Fernstudienangebot verortet sein.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der postgraduale Master-Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ (EZ) ist nach Angaben der Hochschule ein weiterbildender Master-Studiengang und vermittelt fundierte Kenntnisse und Konzepte der Nachhaltigkeit mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit. Dem Konzept der Nachhaltigkeit folgend, das auf eine Balance der drei Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales ausgerichtet ist, ist der Studiengang nach eigenen Angaben interdisziplinär angelegt und vereinigt Studieninhalte aus den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltwissenschaften. Ziel des Master-Fernstudienganges ist die berufsbegleitende (Weiter-)Qualifizierung von Personen, die entweder schon in unterschiedlichen staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen und Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten möchten und dort wie auch in anderen Kontexten das Konzept nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen wollen. Die Studierenden sollen Kenntnisse über die Strategien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung erwerben, sie können Modelle analysieren und auf verschiedene relevante Handlungsfelder anwenden, was den (z.T. veränderten) Anforderungen im Berufsfeld entspricht. Die Hochschule führt aus, dass Zielsetzung dabei auch die wissenschaftliche Reflexion der Konzepte und Modelle sowie des eigenen beruflichen Handelns ist. Konkret werden die Studierenden u.a. in die Lage versetzt, Nachhaltigkeitskonzepte für Institutionen und/oder Projekte insbesondere im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in anderen Bereichen wie bspw. Unternehmen, die in sog. Entwicklungsländern tätig sind, wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten, anzuwenden und mit geeigneten Methoden zu evaluieren und dabei die jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Studierenden sollen im vorliegenden Master-Fernstudiengang ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis von Konzepten der Nachhaltigkeit und deren Umsetzung entwickeln. Auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und neuerer Konzepte der Nachhaltigkeitsforschung entwickeln sie eigenständige Ideen mit Relevanz für ihre berufliche Praxis. Zudem bietet der Studiengang nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, über die obligatorische Fallstudie im 2. Semester Bezüge zur (ggf. eigenen) Praxis herzustellen. Generell sind die Anforderungen an die Qualifikationen von Fachkräften in der Entwicklungszusammenarbeit nach eigenen Angaben recht hoch. So werden nach Aussage der Hochschule für den Einstieg in diesen Bereich i.d.R. ein akademischer Abschluss sowie (erste) berufliche Erfahrungen erwartet. Idealerweise verfügen Bewerber für diesen Bereich zudem über Zusatzqualifikationen wie eine qualifizierte Weiterbildung mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit. Hier setzt nach Aussage der Hochschule der Master-Fernstudiengang EZ an, der die Situation von Berufstätigen berücksichtigt und ihnen eine (Weiter-)Qualifizierung über den Weg des Fernstudiums ermöglicht.

Diese Schwerpunkte werden ergänzt und unterstützt durch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (z.B. durch Diskussionen über die EU-Politik hinsichtlich des Nachhaltigkeitsprozesses, Entwicklungen der internationalen Umweltpolitik, Armut usw.; siehe bspw. Modul 0300) und durch Anstöße für die individuelle Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung, so die Hochschule weiter. Der Studienverlauf ist so angelegt, dass zugleich Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen gefördert werden. Außerdem wird im Bereich der Soft Skills die Entwicklung von Moderations-, Beratungs-, Präsentations-, Team- und Führungskompetenzen unterstützt. Es ist zwar davon auszugehen, so die TU Kaiserslautern in ihrer Selbstdokumentation, dass die Studierenden aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Erststudium bzw. ihrer beruflichen Werdegänge diese Qualifikationen bereits aufweisen, trotzdem bietet das Studium die Möglichkeit, bereits vorhandene Schlüsselqualifikationen weiter auszubauen.

Das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele wird nach Darstellung der TU Kaiserslautern durch die Struktur des Studienganges gefördert. Die Vermittlung der Kenntnisse der wissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätze erfolgt nach einem modularen Konzept, welches den Studierenden ein hohes Maß an individueller berufsfeld- bzw. interessenbezogener Schwerpunktsetzung überlässt. Die Studienmodule sind Thematiken zugewandt, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der angesprochenen Zielgruppe orientieren, so die Hochschule.

Der Studiengang EZ ist dem Bereich der Kultur- und Sozialwissenschaften zuzuordnen und ist über den jeweiligen fachlichen Leiter im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der TU Kaiserslautern verankert. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe, z.B. durch verschiedenste politische Diskussionen und die Persönlichkeitsentwicklung, werden angemessen berücksichtigt. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangsprofils ist durch die enge und konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie durch Fallbeispiele und Praxisprojekte gut umgesetzt und trägt nach Ansicht der Gutachter zur Berufsbefähigung der Absolventen bei. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadaquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

Ebenso entspricht die Abschlussbezeichnung Master of Arts der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Gemäß den Ausführungen der TU Kaiserslautern werden in der Bundesrepublik derzeit zwar einige Studiengänge mit entwicklungspolitischer Ausrichtung angeboten (z.B. an den Universitäten Bochum, Marburg oder Duisburg-Essen). Bei diesen handelt es sich jedoch um Präsenzstudiengänge. Die Hochschule führt aus, dass sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die im Beruf stehenden Weiterbildungsinteressierten eine Qualifizierung in Form des flexibleren Fernstudiums empfiehlt. Aus diesen Gründen wurde im Wintersemester 2006/07 an der Technischen Universität Kaiserslautern erstmals das postgraduale Zertifikats-Fernstudium „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ eingerichtet, welches nun erweitert und zum Master-Studiengang ausgebaut wird. Darüber hinaus besteht nach eigenen Angaben die

Besonderheit dieses Fernstudienganges darin, dass das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als durchgängiges Element in allen Studienmodulen Berücksichtigung findet, was dem Angebot ein eigenes Profil verleiht und ihn deutlich von thematisch verwandten Studiengängen unterscheidet.

Das Fernstudium am Distance and Independent Studies Center (DISC) soll den Absolventen dabei eine flexibel gestaltbare und weitgehend zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung ermöglichen. Dadurch soll auch ausländischen Studierenden die Möglichkeit der Teilnahme an dem Studiengang eingeräumt werden. Nach eigenen Angaben befanden sich unter den Teilnehmern des bisherigen Zertifikats-Studienganges „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ je nach Jahrgang zwischen 10-20 Prozent mit festem Wohnsitz außerhalb Deutschlands.

Eine weitere Besonderheit des Studienganges sieht die Hochschule in der Vielzahl der Lehrstühle und ausgewiesener Experten aus der Praxis, die aus dem gesamten Bundesgebiet und einigen Nachbarländern zur Entwicklung der Studienmaterialien gewonnen werden konnten. Die Fernstudierenden erhalten damit nach eigenen Angaben die einmalige Gelegenheit, in hohem Maße die inhaltliche Breite und methodische Vielfalt der Thematik kennen zu lernen.

Bezüglich der Positionierung im Arbeitsmarkt führt die Hochschule aus, dass sich die Qualifizierungsziele des Fernstudiums auf Berufsrollen und zugehörige Tätigkeitsfelder anwenden lassen, die sich in den letzten Jahren in Organisationen und Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit immer stärker herausgebildet haben. Einerseits existieren nach wie vor die „klassischen“ Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit wie die Steuerung und Durchführung von konkreten Projekten durch qualifizierte Fachkräfte. Bei diesen Projekten, die zunehmend einer Wirkungskontrolle und Legitimationsprüfung unterworfen sind, entfaltet der Aspekt der Nachhaltigkeit eine „greifbare“ Dimension. Da aber in den jeweiligen Ländern in immer größerem Ausmaß eigene Fachkräfte vorhanden sind, entwickelt sich daneben zunehmend ein Bedarf an Entwicklungsexperten und -beratern, die entsprechende Konzepte und Strategien entwickeln und anwenden. Auch hierfür sind reflektierte Kenntnisse und Kompetenzen in Querschnittsthemen wie dem Nachhaltigkeitskonzept, dessen Anwendung und Evaluierung unabdingbar. Zudem setzt sich das Leitbild nachhaltiger Entwicklung bereits seit Jahren auch in anderen Bereichen, insbesondere im Unternehmenskontext, immer mehr durch, was u.a. an Aktivitäten, eigenen unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsberichten, CSR-Konzepten etc. sichtbar wird. Nach Angaben der Hochschule ist durch die Qualifikationsziele und -inhalte des vorliegenden Fernstudiums eine umfassende Beschäftigungsrelevanz gegeben.

Hinsichtlich der Positionierung des Masterstudienganges im strategischen Konzept der Hochschule verweist die TU Kaiserslautern auf die besondere Bedeutung ihrer Fernstudien-Angebote allgemein in ihrem strategischen Konzept.

An der TU Kaiserslautern nimmt das Fernstudienangebot und damit die postgraduale universitäre Weiterbildung neben dem klassischen Präsenz-Erst-Hochschulstudium eine wichtige Rolle ein, so die Hochschule. Gemäß den verabschiedeten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (HEP) vom Juli 2008 strebt die Technische Universität rein quantitativ betrachtet folgende Zielzahlen an: Bis zum Jahr 2011 sollen 6000 Bachelor-Studierende, 4000 Master-Studierende und insgesamt 4000 Fernstudierende gewonnen werden.

Bewertung:

Die von der Hochschule beschriebenen Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten des Studienganges sind für die Gutachter nachvollziehbar dargelegt. Die allgemeine Einbindung

des Fernstudienganges in das strategische Konzept wird seitens der Hochschule beschrieben und nachvollziehbar begründet. Die Hochschule führt aus, dass der Ausbau der angebotenen Fernstudienlehrgänge im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2008 fest verankert ist. Insgesamt verfolgt der Studiengang Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der TU Kaiserslautern entsprechen. Besonders lobend erwähnen die Gutachter in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Fernstudienzentrums DISC.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben bei dem Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ keine explizit internationale Ausrichtung an. Durch die direkten Bezüge zur Entwicklungszusammenarbeit besteht nach eigenen Angaben jedoch eine inhaltlich starke internationale Ausrichtung. Es werden zahlreiche Themen bearbeitet, die in einem internationalen Kontext stehen, der oftmals unter dem Schlagwort „Globalisierungsprozess“ zusammengefasst wird. Zudem werden (Fall-)Beispiele aus sogenannten Entwicklungsländern herangezogen und es werden Rahmenbedingungen aus anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten berücksichtigt. Außerdem behandeln spezifische Module Aspekte europäischer oder internationaler (Entwicklungs-)Politik. Zudem können nach Angaben der Hochschule die Studierenden eigene berufliche Erfahrungen aus dem internationalen Kontext durch Bearbeitung entsprechender Themenstellungen in der Haus- und Masterarbeit sowie im Rahmen der Präsenzveranstaltungen berücksichtigen und in den Studiengang einbringen. Wie die Hochschule ausführt, nimmt jeweils ein beachtlicher Anteil der Studierenden am bestehenden Fernstudiengang vom Ausland aus teil.

Eine Internationalität der Lehrenden ist nach Angaben der Hochschule in gewissem Umfang gegeben. Einige Studienbriefautoren und Referenten, welche für den Studiengang tätig sind, können auf internationale Erfahrungen zurückgreifen oder sind dauerhaft im europäischen Ausland tätig, sodass der Einbezug internationaler Sachverhalte nach eigenen Angaben gegeben ist.

Interkulturelle Inhalte sind nach Angaben der Hochschule in einzelnen Studienbriefen und -modulen berücksichtigt. Mehrere Module beziehen direkt die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen von sog. Entwicklungsländern mit ein bzw. veranschaulichen über entsprechende Fallbeispiele derartige Kontexte. Zu nennen sind hier nach eigenen Angaben z.B. die Thematik der Mega-Städte in Entwicklungs- und Schwellenländern, z.T. mit Marginalsiedlungen („slums“), die soziokulturellen Auswirkungen von Tourismus und lokale partizipative Elemente bei der Tourismusentwicklung oder die Herausforderung, dass Evaluationsforschungen in der Entwicklungszusammenarbeit i.d.R. im Auftrag von Geberländern durchgeführt werden und sich somit in einem besonderen kulturellen und politischen Spannungsfeld bewegen. Eine Fremdsprachenkompetenz ist für die Studierenden des Masterstudienganges nicht erforderlich; sämtliche Inhalte des Studienganges werden in deutscher Sprache vermittelt.

Bewertung:

Nach Angaben der Hochschule wird im vorliegenden Studiengang keine schwerpunktmäßige internationale Ausrichtung angestrebt. Dennoch werden in vielen Studienbriefen und -modulen internationale Bezüge hergestellt. Die internationalen beruflichen Erfahrungen der Lehrenden sollen dazu beitragen, den Horizont der Studierenden um internationale Aspekte zu erweitern. Auf Wunsch der Studierenden anderer Studiengänge wurden internationale Elemente in den Studienmaterialien berücksichtigt, wobei internationale Inhalte durch das Curriculum nicht vorgesehen sind. Auch wenn nach Ansicht der Gutachter eine intensivere internationale Ausrichtung wünschenswert wäre, so konnte die Hochschule überzeugend darstellen, dass die berufliche Qualifikation des Studienganges vorwiegend auf den nationalen Markt ausgerichtet ist. Die Gutachter empfehlen jedoch, interkulturelle Inhalte des Studienganges, gerade im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studienganges, weiter auszubauen. Fremdsprachenkompetenzen sind nach Auffassung der Gutachter zwar wünschenswert, aber für den vorliegenden Studiengang nicht erforderlich. Alle Studienmaterialien sind in deutscher Sprache verfasst.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					X
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Nach Angaben der Hochschule bestehen inhaltliche Verbindungen zu verschiedensten bundesdeutschen Hochschulen mit relevanten Forschungsschwerpunkten über die Professoren, die gleichzeitig Autoren von Studienbriefen in den Fernstudiengängen sind. Die Studierenden nutzen in diesem Zusammenhang also nicht nur die an der Technischen Universität Kaiserslautern vertretene Lehre, sondern ebenso auch die der einschlägigen Professoren im gesamten Bundesgebiet. Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen oder Wirtschaftsunternehmen bestehen seitens der TU Kaiserslautern hinsichtlich des vorliegenden Studienganges nicht, jedoch profitieren nach Aussage der Hochschule die Studierenden von Mitgliedschaften bzw. Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Vereinen, welche das DISC unterhält. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen bestehen nach eigenen Angaben nicht und werden aufgrund der Ausrichtung des Studienganges auch nicht angestrebt.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass über das DISC Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen. Die Gutachter monieren allerdings, dass die Hochschule keine Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen oder anderen Organisationen unterhält. Die Gutachter sind der Meinung, dass solche Kooperationen gerade im Hinblick auf die spätere Praxis und Anwendungsorientierung des Studienganges sinnvoll sein könnten und empfehlen daher, in Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zu treten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen				X	

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Angaben engagiert sich die TU Kaiserslautern seit vielen Jahren für die Geschlechtergerechtigkeit. Bereits 1989 wurden deshalb entsprechende Richtlinien verabschiedet. Infolge dessen wurde das zentrale Frauenbüro eingerichtet und es wurden Frauenbeauftragte in allen Fachbereichen berufen. Heute ist die beim Präsidium der TU Kaiserslautern angesiedelte „Stabsstelle Frauenförderung, Gleichstellung, Familienförderung“ universitätsweit die koordinierende Organisationseinheit in diesem Feld, so die Hochschule. Sie hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 5 HochSchG (Beachtung des Gender Mainstreaming) und nach § 2 Abs. 2 HochSchG (Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile) zu unterstützen. Ein mehrköpfiges Team steuert vielfältige Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, zur Verbesserung der individuellen Situation von Frauen an der TU Kaiserslautern, zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere sowie zur Durchsetzung struktureller Veränderungen. Umfangreiche Beratungstätigkeit, Mentoringprogramme und Fortbildungsreihen adressieren differenziert die Informations- und Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen, Studentinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen und berücksichtigen besondere Lebenslagen (Studieren mit Kind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Die Hochschule hebt hervor, dass dieses Engagement bereits 2005 durch die erfolgreiche Auditierung und Zertifizierung als familiengerechte Hochschule dokumentiert wurde. Zudem wird seitens der Hochschule die Flexibilität der Fernstudienlehrgänge hervor gehoben, welche es den Studierenden erlaubt, das Studium auch in besonderen Lebenslagen durchzuführen, da Studienphasen so angelegt sind, dass genügend Flexibilität auf Seiten der Studierenden bleibt, um die Anforderungen des Studiums neben ihren sonstigen Verpflichtungen bewältigen zu können. Um diese Flexibilität weiter auszubauen, plant das DISC im Rahmen der aktuell anstehenden Reauditierung, Teile der Präsenzlehre, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen, alternativ als Fernlehrrangebot anzubieten.

Bewertung:

Die TU Kaiserslautern fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Migrationshintergrund werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert. In diesem Zusammenhang loben die Gutachter das Engagement der Hochschule. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet, ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, das Zulassungsverfahren betreffend, ist jedoch nicht geregelt (siehe Kapitel 2.3).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Hinsichtlich der Studieninformation verweist die Hochschule zunächst auf das DISC, welches Studieninteressierte über alle wichtigen Aspekte des Master-Studienganges informieren soll. Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen und Informationen zum Master-Studiengang werden Leseproben verschiedener Studienbriefe angeboten. Detaillierteres Informationsmaterial für Interessenten bietet nach Angabe der Hochschule der „Studienführer“, welcher über das Zulassungsverfahren, Bewerbungsverfahren, Ziele und Ablauf des Studiums, Darstellung der Studieninhalte und Lehrmethoden, Autoren, beteiligte Einrichtungen und Studien- und Prüfungsleistungen informiert. Der Studienführer ist als Printform oder als pdf-Datei über den Internetauftritt der Hochschule erhältlich. Die Studienberatung erfolgt nach eigenen Angaben über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Sekretariate am DISC. Vorgeschriebene Sprechzeiten bestehen nicht; die o.g. Mitarbeiter sind ganztätig an fünf Tagen pro Woche erreichbar. Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail.

Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind gemäß Prüfungsordnung:

- der erfolgreiche Abschluss eines ersten, mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit mindestens 210 ECTS
- Der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach Abschluss des Erststudiums.

Bewerber ohne qualifizierenden Hochschulabschluss erhalten unter folgenden Voraussetzungen Zugang zu dem vorliegenden Master-Studiengang:

- Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife) oder einer **fachgebundenen** Hochschulzugangsberechtigung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG (berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss, Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung)
- Nachweis über eine mindestens dreijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit
- Eignungsprüfung gem. § 2a der Prüfungsordnung die Eignungsprüfung setzt sich aus 3 Teilen zusammen:
 1. einem Portfolio, das die Eignung und Befähigung zum Fernstudiengang darlegt,
 2. einer schriftlichen Klausur und
 3. einer mündlichen Prüfung.

Bewerber, deren zur Zulassung berechtigender Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS oder eine kürzere Regelstudienzeit als acht Fachsemester aufweist, müssen zudem zusätzlich eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Einschlägig bedeutet, dass die Berufserfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder im Feld des Nachhaltigkeitsmanagements absolviert werden muss. Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit können den Studierenden 30 ECTS-Punkte angerechnet werden, was das Maximum der Anrechnungsmöglichkeit darstellt. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Studiengängen sind nach eigenen Angaben so gewählt, dass die potentiellen Studierenden das Studium voraussichtlich mit Erfolg durchlaufen können. Weitere Auswahlverfahren existieren nicht.

Geplant ist ab dem Wintersemester 2012/13 die Einführung von Kapazitätsbegrenzungen. Die Einschreibekapazität soll auf 200 Studierende beschränkt werden. Sollte die Zahl der Bewerbungen die maximal festgelegte Teilnehmerzahl überschreiten, beschreibt die Hochschule das Auswahlverfahren für den weiterbildenden Master-Studiengang wie folgt:

Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach der Benotung der Abschlussprüfung des ersten Hochschulstudiums sowie nach der einschlägigen Berufserfahrung. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt, welche sich aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Dauer der beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit ergibt. Für das Ergebnis der Abschlussprüfung werden folgende Punkte vergeben:

- Note „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ 6 Punkte
- Note „gut“ und „voll befriedigen“ 5 Punkte
- Note „befriedigend“ 4 Punkte
- Note „ausreichend“ 3 Punkte

Bei Bewerbern geht die Bewertung der Eignungsprüfung statt der Abschlussprüfung in die Messzahl ein. Für die Eignungsprüfung wird die gleiche Punktzahl genutzt wie für die Bewertung der Abschlussprüfung des Hochschulstudiums.

Für die Dauer der nachgewiesenen einschlägigen beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit werden folgende Punkte vergeben:

- mindestens zwei Jahre 1 Punkt
- mindestens vier Jahre 2 Punkte
- mindestens sechs Jahre 3 Punkte

Die Ergebnisse des Eignungs-, Bewerbungs- und ggf. Auswahlverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Die Ablehnung des Antrags erfolgt mit Begründung.

Hinsichtlich der Berufserfahrung ist nach Angaben der Hochschule von den Studierenden nachzuweisen (z.B. durch Arbeitszeugnis oder Stellenbeschreibung), dass es sich bei der Tätigkeit um eine qualifizierte Tätigkeit handelt. Freischaffende oder selbständige Bewerber können den Nachweis auch in anderer Form erbringen. Praktika werden nicht als qualifizierte Tätigkeit anerkannt.

Für die Zulassung zum vorliegenden Master-Studiengang ist nach eigenen Angaben kein Nachweis von Fremdsprachenkompetenzen erforderlich. Alle Studienmaterialien werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Zulassungsbedingungen des vorliegenden Master-Studienganges sind in §§ 2, 2a i.V.m. § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung sowie das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren können von Studierenden und Bewerbern über die Homepage der TU Kaiserslautern eingesehen werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Master-Studiengang sind definiert und nachvollziehbar. Die Voraussetzungen für die Zulassung mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss sowie die Zulassung ohne qualifizierenden Hochschulabschluss sind

klar beschrieben und werden angemessen kommuniziert. Jedoch wird in den Zulassungsvoraussetzungen (§ 2 PO) keine qualifizierte Berufserfahrung gefordert. Laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) Ziffer A4 ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung erforderlich. Dies ist in den Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule nicht hinreichend definiert. Des Weiteren ist in den Zulassungsvoraussetzungen kein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geregelt. Gemäß Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind jedoch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich festzulegen. Weiterhin wird von der Hochschule in § 15 der Prüfungsordnung weitere einschlägige Berufserfahrung gefordert, sofern der vorangegangene, qualifizierende Studienabschluss eine kürzere Regelstudienzeit als acht Semester betragen hat. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011 ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium für die Zulassung zum Master-Studiengang erforderlich. Eine Einschränkung gem. § 15 der PO würde Absolventen sog. Intensivstudiengänge insoweit benachteiligen, als dass diese durch die grundsätzlich kürzere Regelstudienzeit solcher Studiengänge gem. dem Wortlaut des § 15 PO zusätzliche Berufstätigkeit nachweisen müssten, auch wenn im qualifizierenden Erststudium 210 ECTS-Punkte erreicht worden sind. Die von der Hochschule dargestellte Einschränkung in § 15 PO ist somit nach Auffassung der Gutachter nicht zulässig.

Die Gutachter empfehlen daher als **Auflage**, die Zulassungsbedingungen hinsichtlich folgender Aspekte anzupassen:

- In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine qualifizierte Berufserfahrung gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK) Ziffer A4 zu fordern.
- In den Zulassungsvoraussetzungen ist ein Nachteilsausgleich gem. Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung für behinderte Studierende verbindlich festzulegen.
- § 15 Abs. 1 PO ist gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK) i.d.F. vom 04.02.2010, Ziffer 2.1 i.V.m. Ziffer 1.3 sowie Ziffer 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07.12.2011 anzupassen.

Zudem befinden die Gutachter, dass die Zulassungsvoraussetzungen teilweise intransparent dargestellt werden. In § 2 der Prüfungsordnung wird nicht erwähnt, wie viele ECTS-Punkte der dem Master-Studium vorausgehende Bachelor-Studiengang umfassen muss, um als Voraussetzung für das Master-Studium zu gelten. Bezug wird hierauf erst in § 15 der Prüfungsordnung genommen. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die für die Zulassung geforderten ECTS-Punkte bereits in den Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen. Hinsichtlich der Zulassungsentscheidungen empfehlen die Gutachter zudem, eine Rechtsbehelfsbelehrung in das Anschreiben aufzunehmen, um den Verwaltungsaufwand der Hochschule zu reduzieren. Ohne eine Rechtsbehelfsbelehrung haben Studienbewerber ein Jahr Zeit, Rechtsbehelf gegen ablehnende Bescheide einzulegen; diese Frist wird durch eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung auf einen Monat verkürzt.

Weitere Auswahlverfahren sind zwar in Form von Kapazitätsbegrenzungen geplant, bislang aber nicht umgesetzt, weshalb die Gutachter dieses Kriterium als nicht relevant ansehen.

Die Gewährleistung von Fremdsprachenkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachter nicht erforderlich, da die Hochschule überzeugend ausführt, dass eine internationale Ausrichtung nicht angestrebt wird. Zudem sind alle Studienmaterialien in deutscher Sprache verfasst.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Studieninformation			X		
2.2	Studierendenberatung			X		
2.3*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					X
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)			Auflage		
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ erstreckt sich über vier Semester. In dem Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Er ist als Fernstudium in Teilzeit konzipiert und kann in vier Semestern absolviert werden. Das Curriculum setzt sich aus 10 Pflichtmodulen zusammen, Wahlmöglichkeiten und Spezialisierungen gibt es nicht. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist für Studierende obligatorisch; für jedes Semester ist eine Präsenzveranstaltung vorgesehen. Die einzelnen Module umfassen zwischen fünf und acht ECTS-Punkte. Das vierte Semester sieht die Bearbeitung der Master-Arbeit vor, für die insgesamt 22 ECTS-Punkte vergeben werden. Als Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit sind 6 Monate vorgesehen.

Das Curriculum ist vollständig modularisiert. Für jedes Modul werden nach erfolgreicher Bearbeitung ECTS-Punkte vergeben. Die Lehrinhalte und -ziele, Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anzahl der erzielbaren ECTS-Punkte eines jeden Moduls sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungsleistungen sind in Form von Klausuren, Einsendearbeiten, einer Hausarbeit, einer Fallstudie, ggf. Online-Seminaren und der abschließenden Master-Arbeit zu erbringen.

Die Prüfungsleistungen sind jeweils nach Abschluss eines Moduls zu erbringen und schließen ein Modul nach erfolgreich abgelegter Prüfung ab. Die Prüfungen erfolgen überwiegend in schriftlicher Form. Die Regelungen zu den Prüfungsleistungen sind in § 7 ff. der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang festgehalten.

Wahlmöglichkeiten bzw. Spezialisierungen gibt es zwar nicht. Allerdings, so die Hochschule, können die Studierenden insbesondere bei der Themenwahl der Hausarbeit sowie der Master-Arbeit Bezüge zur (ggf. eigenen) Praxis herstellen sowie interessens- und/oder berufsfeldbezogene Schwerpunktsetzungen vornehmen. Auch im Rahmen der Präsenzveranstaltung des 3. Semesters werden i.d.R. mehrere Workshop-Themen zur Auswahl angeboten, sodass hier nach eigenen Angaben weitere Wahlmöglichkeiten bestehen. Praxiselemente kommen außer in den Einsendeaufgaben im Rahmen der Anfertigung einer Fallstudie im 2. Semester zum Tragen.

Den Prüfungsleistungen stehen als Bewertungsskalen die herkömmliche Notenskala sowie die Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien gleichberechtigt nebeneinander zur Verfügung. Den Studierenden wird auf Antrag ein Zeugnis mit der Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien ausgestellt.

Die Prüfungsordnung sieht in § 4 die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen vor, wobei für die Gleichwertigkeit der Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften maßgebend sind. An anderen Hochschulen erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden bis zu 30 ECTS-Punkten angerechnet. Die übrigen Leistungspunkte müssen im vorliegenden Master-Studiengang erbracht werden.

Nach Darlegung der TU Kaiserslautern ist die Studierbarkeit des vorliegenden Master-Studienganges gewährleistet. Der Studiengang ist gemäß eigener Aussage so konzipiert worden, dass er berufs begleitend in vier Semestern absolviert werden kann. Dies setze nach eigenen Angaben eine besondere Flexibilität hinsichtlich der Einteilung von Lernzeiten, der Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen und Prüfungen voraus. Die Präsenzzeiten zu den einzelnen Modulen werden daher regelmäßig wiederholt, sodass den Studierenden bei ihrer zeitlichen Planung viel Flexibilität eingeräumt wird. Die einzelnen Klausuren finden im Anschluss an die Präsenzveranstaltungen statt, sodass auch die Reisehäufigkeit eingegrenzt wird. Das Curriculum ist derart aufgebaut, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden in etwa gleichbleibend ist; für jedes Studienjahr werden insgesamt 45 ECTS-Punkte vergeben, für das erste und dritte Semester je 23 ECTS-Punkte, für das zweite und vierte Semester jeweils 22 ECTS-Punkte. Die Hochschule führt aus, dass Zeit- und Arbeitsbelastung regelmäßig einmal pro Semester durch Evaluationen überprüft und ggf. angepasst werden.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Master-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind.

Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen zwischen 5 und 8 ECTS-Punkte je Modul. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben hinreichend die Lernziele und den Kompetenzerwerb des Studienganges. Die nationalen Vorgaben werden erfüllt. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, sodass prinzipiell die Möglichkeit besteht, Studienzeiten im Ausland zu verbringen bzw. die Hochschule zu wechseln.

Eine Studien- und Prüfungsordnung liegt in unveröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung der TU Kaiserslautern legt die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen fest. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist gegeben, da keines der Module sich über mehr als ein Semester erstreckt („Mobilitätsfenster“). Eingeschränkt wird dies jedoch dadurch, dass die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt wurde. Die Hochschule gibt in § 4 (2) der Prüfungsordnung an, dass Leistungen anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. Diese ist gemäß Prüfungsordnung „festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit der TU Kaiserslautern im Wesentlichen entsprechen. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention i.V.m. § 25 Abs. 3 HochSchG des Landes Rheinland-

Pfalz müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede von der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Weiterhin ist nach Ansicht der Gutachter eine in diesem Zusammenhang von der Hochschule festgelegte Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Prüfungsleistungen auf maximal 30 ECTS-Punkte nicht zulässig.

Aus der Prüfungsordnung ist zu entnehmen, dass relative ECTS-Noten vergeben werden können, nicht aber, dass die Vergabe verpflichtend vorzusehen ist. Vielmehr erfolgt die Benotung nach den ECTS-Richtlinien erst auf Antrag der Studierenden. Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010 ist die relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse jedoch obligatorisch.

Eine Studien- und Prüfungsordnung liegt in unveröffentlichter Form vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter empfehlen als **Auflage**, die Prüfungsordnung hinsichtlich folgender Aspekte zu ändern (Hinweis: es ist eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Prüfungsordnung vorzulegen; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011):

- Es sind verbindliche Regelungen zur Vergabe relativer ECTS-Noten gem. Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“ des ECTS-Leitfadens in die Prüfungsordnung aufzunehmen.
- Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon Konvention, Art. VI. 1 i.V.m. den Vorgaben des § 25 Abs. 3 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 19. November 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit insgesamt zu gering bemessen ist. Die verkürzte Bearbeitungszeit wird von den Gutachtern nicht kritisch gesehen, eine regelmäßige Überprüfung wird jedoch angeraten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Der vorliegende Fernstudiengang zielt nach eigenen Angaben auf eine breite wissenschaftliche und praxisbezogene Qualifikation der Studierenden ab. Die Fernstudien-Materialien des Studienganges umfassen in allen Studienbereichen berufsqualifizierende und praxisrelevante Anteile, so die Hochschule. In einer Vielzahl von Modulen werden konkrete Anregungen und Anleitungen für die Erprobung und Anwendung der vermittelten Kenntnisse in verschiedensten Situationen des verantwortlichen Handelns der Zielgruppe gegeben bzw. die Nutzung dieser Wissensbestandteile zur reflektierten Prüfung der (ggf. eigenen) Praxis empfohlen. Die Hochschule führt aus, dass disziplinübergreifende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vorausgesetzt werden. Vertiefte, wissenschaftlich fundierte Vorkenntnisse, die für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten und -strategien wichtig sind, werden nicht verlangt. Demzufolge sind alle 10 Studienmodule verpflichtend zu belegen, damit die Absolventen des Fernstudiengangs über die für diese Umsetzung notwendigen Kompetenzen verfügen. Jeder Studierende des Master-Studienganges hat dieselben Module zu belegen und nachweislich erfolgreich zu bearbeiten.

Die Bearbeitung dieser Studienmodule verteilt sich auf die ersten drei Semester des viersemestrigen Fernstudiums. Die Hochschule führt aus, dass sich die drei ersten Studienmodule (EZ 0100 – EZ 0300) in gewisser Hinsicht als „Kernfächer“ bezeichnen lassen, da hier grundlegende (theoretische) Konzepte der Nachhaltigkeit (EZ 0100), zentrale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien (z.B. Good Governance, EZ 0200) sowie wichtige politische Orientierungen und Prozesse (Weltkonferenzen, internationale Abkommen, EZ 0300) thematisiert und analysiert werden, die integrative Relevanz für alle anderen Studienmodule (EZ 0400 – EZ 1000), in denen dann spezifischere Thematiken und Umsetzungen erarbeitet werden, besitzen. Das erste Semester legt insbesondere mit den ersten drei Studienmodulen die theoretischen Grundlagen und zeigt die kontextuellen Rahmenbedingungen und zentralen Begrifflichkeiten auf, die Bezugspunkte für alle weiteren Studienmodule bilden. Die Module des ersten Semesters dienen nach eigenen Angaben der theoretischen und konzeptuellen Orientierung und besitzen integrative Funktion für die nachfolgenden Inhalte, in denen u.a. konkrete Handlungsfelder erarbeitet werden. Das zweite Semester widmet sich dann nach den internationalen Bezügen des letzten Moduls zunächst dem regionalen Kontext. Dabei werden Elemente und Konzepte sowie Indikatoren zur Beurteilung von Nachhaltigkeit im urbanen Raum insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern erörtert und speziell das innovative Konzept der Eco-Industrial-Parks für Industrieparks analysiert. Hinzu kommen u.a. Darstellungen zu den Anforderungen nachhaltigen Bauens, Fragen des nachhaltigen Wassermanagements und internationaler und nationaler Wasserpolitik. Fragen des Ressourcenmanagements und der nachhaltigen Energieversorgung werden im dritten Semester angesprochen und diskutiert. Zudem werden ne-

ben der Darstellung der Formen und Standards von Evaluation konkrete Methoden und Verfahren zur Evaluation mit Bezügen zur Entwicklungszusammenarbeit reflektiert.

Das vorliegende Studium ist nach Angabe der Hochschule anwendungsorientiert. Das Curriculum ist entsprechend abgestimmt, indem es auf die für die Entwicklungszusammenarbeit relevanten Praxisfelder eingeht. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, die wissenschaftlichen Theorieanteile mit Praxiselementen zu verknüpfen. Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung sind nach eigenen Angaben die zentralen Anliegen des didaktischen Konzepts. Die Selbstlernphasen dienen nach eigenen Angaben der Aneignung und Vertiefung von Wissen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung desselben. Bei den Übungs- und Reflexionsaufgaben, den Einsendeaufgaben sowie einem Teil der Klausuraufgaben zielt die Didaktik des Studienganges EZ dagegen auch auf die praxisbezogene Anwendung der Studieninhalte. Dadurch soll ein Transfer der Inhalte in das eigene berufliche Umfeld befördert und den Studierenden anwendungsorientierte Lösungen ermöglicht werden, so die Hochschule. Inhalt und Methodik des Studiengangs zielen daher auf die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer ab. Dies gilt auch für die Präsenzveranstaltungen, die einen Beitrag zur theoretischen Fundierung und praktischen Anwendung der Studieninhalte leisten sollen. Hier stehen Situationen im Vordergrund, in denen erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Problemen erprobt werden sollen, womit ein Bezug zum jeweiligen (vorgesehenen) beruflichen Hintergrund hergestellt werden kann. Zudem können bei spezifischen Themen die Praxiserfahrungen der Referenten einfließen. Besonders hervorzuheben ist nach Angaben der Hochschule die Fallstudie des 2. Semesters, die explizit auf konkrete Praxis szenarien und deren reflektierte Bearbeitung mit Hilfe der im Fernstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ausgerichtet ist.

Hinsichtlich der Methoden und des wissenschaftlichen Arbeitens führt die Hochschule aus, dass die Konzeption des Master-Studienganges die Vermittlung einer umfassenden Methodenkompetenz erfordert. Da die Studierenden in ihrem Arbeitsumfeld auf sehr heterogene Aufgabenfelder und Organisationsstrukturen treffen, ist eine Vermittlung ausschließlich von Fachwissen für die einzelnen Felder nach eigenen Aussagen weder sinnvoll noch durchführbar. Aufgrund dessen steht im Mittelpunkt des Studienmaterials die Erarbeitung von Methoden, die die Studierenden dazu befähigen, ihr Wissen situationsgerecht anzuwenden und es bedarfsgerecht zu erweitern. Eine fächerübergreifende Methode stellt dabei das wissenschaftliche Arbeiten dar. Auch wenn davon auszugehen ist, dass dieses „Handwerkzeug“ bei einem Großteil der Studierenden bereits im Erststudium erlernt wurde (wobei unterschiedliche Standards je nach Studienfach zu berücksichtigen sind), wird gleichwohl ergänzend Material zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Für Studierende des Fern-Studienganges, die die Zulassung ohne vorherigen Hochschulabschluss erhalten haben, sind die vom DISC zur Verfügung gestellten Hinweise und Materialien zum wissenschaftlichen Arbeiten zudem eine wichtige Arbeitsgrundlage. Das zur Verfügung gestellte Studienmaterial entspricht nach eigenen Angaben dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch Entwicklungen in den verschiedenen Institutionen.

Das Curriculum gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Sem.	Module	Art des Leistungsnachweises	ECTS	Σ ECTS
1	EZ 0100 Nachhaltige Entwicklung in der EZ	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben, Präsenzveranstaltung und Klausur	8	23 ECTS bzw. 275 Stunden
	EZ 0200 Good Governance & Civil Society	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	
	EZ 0300 Politik der Nachhaltigkeit	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	
	EZ 0400 Nachhaltigkeit im int. Handels- und Dienstleistungsbereich	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	
2	EZ 0500 Nachhaltigkeit im regionalen Kontext	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	22 ECTS bzw. 250 Stunden
	EZ 0600 Ernährungssicherheit und Wassermanagement	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	
	EZ 0700 Nachhaltige Systeme sozialer Sicherung	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben, Präsenzveranstaltung und Klausur	7	
	wahlweise Modul 0500 oder 0600	Fallstudie	5	
3	EZ 0800 Nachhaltige Ressourcenmanagement	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	23 ECTS bzw. 275 Stunden
	EZ 0900 Sozial- und Umweltstandards in wirtschaftlichen Prozessen	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben	5	
	EZ 1000 Nachhaltiges Projektmanagement und Evaluation	Modulbearbeitung inkl. Einsendeaufgaben und Präsenzveranstaltung	6	
	Hausarbeit		7	
4	Masterarbeit		22	22 ECTS bzw. 250 Stunden
Σ Gesamtumfang			90	90 ECTS bzw. 2250 Stunden

Bewertung:

Die Inhalte des Master-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die einzelnen Module sind hinsichtlich der Learning Outcomes hinreichend detailliert beschrieben und orientieren sich an der praxisorientierten Ausrichtung des Studienganges. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Dies wird nach Ansicht der Gutachter jedoch hinreichend begründet, sodass die Gutachter dieses Kriterium als nicht relevant betrachten. Der von der Hochschule angestrebte hohe Praxisbezug wird durch den Einsatz von praxiserfahrenen Referenten und der von den Absolventen praxisorientierten Fallstudie umgesetzt. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissen-

schaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Interdisziplinäre Bezüge sind nach Ansicht der Gutachter gegeben und in den Studienbriefen hergestellt. Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Insgesamt entsprechen die Anforderungen nach Ansicht der Gutachter dem Qualifikationsniveau.

Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren, Hausarbeit und Fallstudie) erbracht und sind auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch wenn nach Ansicht der Gutachter mündlich erbrachte Prüfungsleistungen für die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik wünschenswert wären, so wurde von der Hochschule überzeugend dargestellt, dass sich mündliche Prüfungsleistungen aufgrund der Konzeption des Fernstudienlehrganges nur schwer umsetzen ließen. Nach Darstellung der Hochschule müssten hierfür höhere Präsenzzeiten eingerichtet werden, was für viele Studierende aufgrund persönlicher Umstände, z.B. Berufstätigkeit, schwer umsetzbar wäre. Zudem führt die Hochschule aus, dass die Anzahl der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen bewusst relativ gering gehalten wurde, um die Studierbarkeit für Berufstätige, aber auch z.B. für Personen aus dem Ausland zu gewährleisten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang nach Angabe der Hochschule um ein weiterbildendes Angebot für eine heterogene Zielgruppe handelt, baut die Wissensvermittlung nicht auf einem bestimmten Wissensstand auf. Stattdessen werden grundlegende Fertigkeiten vorausgesetzt, die es den Studierenden ermöglichen, die Kenntnisse der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit zielorientiert und zeitnah zu erarbeiten. Somit ist Ziel der Pflichtmodule des ersten Semesters, die Studierenden in die für sie oft neue Thematik einzuführen sowie einen homogenen Wissensstand zu erzeugen, der als Basis für das weitere Studium dient. Diese Vorgehensweise ist notwendig, damit die Studierenden sich mit den weiteren Inhalten kritisch und reflektiert auseinandersetzen können. Nach eigenen Angaben befähigt die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges die Studierenden dazu, zukünftig als „Querdenker“ zu fungieren. Aufgrund der heterogenen Zielgruppen des Studiums ist es neben dieser instrumentellen Kompetenz notwendig, eine ausgeprägte systematische Kompetenz zu entwickeln, damit die Studierenden den zukünftigen Anforderungen gewach-

sen sind. Daher wird weniger Wert auf Detailwissen als vielmehr auf Orientierungswissen gelegt. Ebenso nehmen ethische Aspekte nach Angaben der Hochschule gerade in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle ein und sind daher ein wesentlicher Aspekt bei der Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen. Grundsätzlich hat das Thema Entwicklungszusammenarbeit neben wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten eine zentrale ethische Dimension, da hier direkt Fragen von (globaler) Ungleichheit bzw. Gerechtigkeit (z.B. im Kontext von Armut und Hunger) berührt sind. Dies spiegelt sich u.a. in den Millennium-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen wider und wird auch direkt im Konzept der Nachhaltigkeit unter dem Begriff der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit (Studienbrief 0110) aufgegriffen. Somit sind ethische Aspekte explizit und implizit in sämtlichen Studienmodulen enthalten. Soziales Verhalten, kooperative Elemente und Führungskompetenzen sollen nach eigenen Angaben insbesondere in den Präsenzveranstaltungen gefördert werden. Nach der Erarbeitung der komplexen Hintergründe, Konzepte und Modelle nachhaltiger Entwicklung in den ersten drei Studienmodulen sollen die Studierenden in der Lage sein, mit der Bearbeitung der nachfolgenden Module entsprechende Modelle zu analysieren und auf verschiedene Themen und Handlungsfelder anzuwenden. Sie kennen methodische Vorgehensweisen bei der Implementierung des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und sind in der Lage, Nachhaltigkeitsstrategien und entsprechende Projekte anhand geeigneter Verfahren umzusetzen und zu evaluieren. Die Vorbereitung erfolgt insbesondere durch die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen durch die Studierenden im Rahmen der Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch die Ausarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Studien im Kontext ihrer Haus- oder Master-Arbeit. Aktuelle Forschungsergebnisse werden im Rahmen der Lehre laufend einbezogen und reflektiert. Das Curriculum zielt sowohl auf die Erlangung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen ab als auch darauf, diese Kenntnisse auf konkrete Situationen zu übertragen und Konzepte und Strategien auf wissenschaftlicher Basis bewerten zu können. Hierbei stellen nach eigenen Angaben Reflexionskompetenzen (z.B. auch in Bezug auf die ggf. eigene Praxis) einen zentralen Aspekt dar.

Bewertung:

Sehr positiv beurteilen die Gutachter die Berücksichtigung der ethischen Aspekte. Insbesondere das Erkennen und Reflektieren von ethischen Aspekten werden nach Ansicht der Gutachter als Schlüsselkompetenz intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung gefördert. Die Förderung überfachlicher Qualifikationen, insbesondere der Reflektionskompetenzen, des Kommunikationsverhaltens sowie der Kooperations- und Konfliktfähigkeit ist nach Ansicht der Gutachter durchweg gewährleistet. Die Gutachter zeigen sich insgesamt von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen im vorliegenden Studiengang überzeugt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X			
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Master-Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ist nach eigenen Angaben im Fernstudienformat, welches berufs begleitend absolviert werden kann, konzipiert. Die Besonderheit des Fernstudiums besteht darin, dass in der Lehre die vorwiegende Präsenz von Lehrenden und Studierenden aufgegeben wird. Anstatt dessen steht die Form des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, welches durch Präsenzveranstaltungen und weitere Formen, die der direkten Kommunikation und Interaktion näher stehen, wie bspw. Online-Seminare, ergänzt wird. Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt und zudem online zur Verfügung gestellt werden. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbst-erklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Hinweise zu weiterführender Literatur ermöglichen die eigenständige Lektüre und Vertiefung entwickelter Interessen der Studierenden. Querverweise stellen Bezüge zwischen den einzelnen Modulen her und verdeutlichen den Gesamtzusammenhang des Curriculums. Eine grundlegende Systematisierung wird zudem durch die Vermittlung grundlegender Wissensbestände über die Module des ersten, ggf. zweiten Semesters vorgegeben, deren Inhalte anschließend vertieft und ausdifferenziert werden. Für die Bearbeitung der Einsendeaufgaben werden in jedem Semester verbindliche Termine vorgegeben. Zudem erhalten die Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters ein Informationsheft mit Hinweisen zu Prüfungsleistungen, Abläufen und Terminen des Fernstudiums. Die Selbststudienphasen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt. Sie dienen nach Angaben der Hochschule der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte und bieten zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen. Wie die TU Kaiserslautern ausführt, sollen innerhalb der Präsenzphasen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz kommen. Sie bieten die Möglichkeit, die Inhalte der jeweiligen Module zu diskutieren und Verständnisfragen zu klären. Darüber hinaus werden die Inhalte durch Kurzvorträge, Fallstudien, Demonstrationen am Beispiel sowie Gruppenarbeiten und -präsentationen erweitert und vertieft. Dabei wird größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lernstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzererwartungen der Teilnehmer unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt. Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolgt im Rahmen des Studienganges im Wesentlichen eine Vertiefung dieser Kompetenzen. In den Online-Seminaren wird zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten gewechselt, wobei hier ebenfalls Diskussionen in der gesamten Gruppe geführt werden. Zudem stehen in der Lernumgebung Tools zur Verfügung, die sowohl synchrones (z.B. mit Whiteboard, Chat, Videokonferenz etc.) als auch asynchrones Arbeiten und Lernen (z.B. in Foren, Mail, Blogs etc.) ermöglichen. Weiterhin soll das selbstorganisierte Lernen der Studierenden durch das DISC unterstützt und gefördert werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Ausbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien fand große Zustimmung bei den Gutachtern. Sie entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und aktuell. Sie werden den Studierenden vor Beginn des jeweiligen Semesters zugesandt und stehen zusätzlich auf dem Online-Portal des DISC zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		X			
3.4.5	Gastreferenten			X		

3.4 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung des Master-Studienganges ist nach Angabe der Hochschule gewährleistet und eine Beschäftigungsrelevanz ist durch folgende Aspekte gegeben:

- die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums,
- die Vermittlung von praxisrelevanten Studienhalten,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung für die Haus- und Master-Arbeit,
- die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit fachlich qualifizierten und in der Praxis verankerten, berufserfahrenen Referenten.

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges ist nach Auffassung der Gutachter auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Gespräche den Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Fernstudienangebote des DISC und somit auch der weiterbildende Master-Studiengang EZ sind selbsttragend konzipiert und finanzieren sich nach eigenen Angaben aus Studienentgelten. Derzeit wird für den vorliegenden Fernstudiengang ein Entgelt von EUR 690,- je Semester erhoben. Mit dem Studienentgelt sind sämtliche Kosten für die Studienmaterialien und deren Versand, die Teilnahme an den obligatorischen Präsenzveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen eines Semesters und den entstehenden Verwaltungsaufwand abgegolten. Die Studierenden zahlen neben dem Studienentgelt je Semester zzt. EUR 90,- Sozialbeitrag an die TU Kaiserslautern. Mit der Meldung zur Master-Arbeit wird eine einmalige Master-Prüfungsgebühr von zzt. EUR 500,- erhoben.

Wie die Hochschule ausführt, ist das Distance and Independent Studies Center eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern. Die Hochschule ist eine staatliche Einrichtung (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und untersteht dem Ministerium für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur als Aufsichtsbehörde. Die ge-

forderte Finanzierungssicherheit ist dadurch gegeben, dass die Hochschule bzw. das Land in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Durchführbarkeit tragen. Die verfügbaren finanziellen Ressourcen der TU Kaiserslautern ermöglichen dadurch jederzeit die Betreuung der Studierenden bis zum Ende der Studienlaufzeit.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der TU Kaiserslautern macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Zu dem Lehrpersonal eines Fernstudienganges zählen nach eigenen Angaben in erster Linie die Autoren der Studienbriefe und der weiteren Studienmaterialien. Diese werden vom fachlichen Leiter eines Fern-Studienganges, in der überwiegenden Anzahl aber von Professoren bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, sodass ein breites Spektrum an Lehrmeinungen und Vertiefungsschwerpunkten vorliegt. Die Autoren sind fast ausschließlich promoviert, teilweise auch habilitiert. Das DISC unterhält darüber hinaus für die Korrekturen von Einsendearbeiten, Fallstudien, Haus- und Master-Arbeiten, Klausuren sowie für die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen ein Netzwerk an externen (Online-)Referenten, Tutoren, Korrektoren und Gutachtern.

Nach eigenen Angaben decken die Autoren der Studienbriefe die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein maßgeblicher Teil der Lehrenden hat durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem jeweiligen Fach geleistet. Die Qualifikation bei den Professoren lässt sich aus deren Berufungsvoraussetzungen für einen Universitätslehrstuhl ableiten, die ein hohes Maß an selbstständiger Forschung und Lehrtätigkeit verlangen. In den Präsenzveranstaltungen des Studienganges werden nach Aussage der Hochschule neben externen Referenten auch Mitarbeiter des Fachgebietes Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen der TU Kaiserslautern eingesetzt. Diese verfügen über einen akademischen Abschluss und zum Großteil über mehrjährige berufliche Erfahrungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Hintergrund wirkt sich besonders positiv auf die Gestaltung der Präsenzveranstaltungen aus, da in diesen nicht nur das theoretische Wissen vertieft und reflektiert wird, sondern die Studierenden auch von den berufspraktischen Erfahrungen der Referenten profitieren.

Hinsichtlich der internen Kooperation führt die Hochschule aus, dass die fachliche Leitung eines Studienganges i.d.R. in persönlichen Gesprächen mit den Studienbriefautoren in Kon-

takt steht. Weiterhin bestehen nach eigenen Angaben enge Verbindungen zwischen der fachlichen Leitung eines Fern-Studienganges, dem Geschäftsführer des DISC sowie den entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeitern eines Master-Fernstudienganges. So soll ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Personen über den Fernstudiengang stattfinden. Darüber hinaus befinden sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC in einem kontinuierlichen Kommunikationsprozess mit den Referenten – z.B. regelmäßig während der Präsenzveranstaltungen, um gemeinsam ggf. didaktische Konzeptionen oder inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltungen anzupassen. Geplant sind zudem regelmäßige Referententreffen.

Bezüglich der Studierendenbetreuung durch das Lehrpersonal weist die Hochschule darauf hin, dass das Hauptcharakteristikum postgradual Studierender deren Berufstätigkeit ist. Anders als im Erststudium steht somit nicht das Studium, sondern der Beruf an erster Stelle. Dies macht es nach eigenen Angaben erforderlich, auf berufsbedingte oder auch familiäre Zeitprobleme der Studierenden flexibel reagieren zu können. Das DISC soll den Studierenden helfen, ihr Studium optimal strukturieren zu können. Das Studium wird nach eigenen Angaben in der Art organisiert, dass die Studierenden jegliche Information und Unterstützung darin erhalten, die Studienleistungen im vorgesehenen Zeitraum zu erbringen. Die Mitarbeiter der Hochschule stehen den Studierenden während des gesamten Studiums zur Beratung zur Verfügung. Sollten die Studierenden durch besondere Härten (z.B. längere Krankheit, Mehrbelastung im Beruf, Umzug, Arbeitsplatzwechsel, familiäre Probleme) das Semesterziel nicht erreichen können, steht das DISC für eine umgehende Studienberatung immer zur Verfügung. Hier sollen den Studierenden Wege aufgezeigt werden, ihr Studium sinnvoll weiter planen und absolvieren zu können. Auch die fachliche (und interaktive) Betreuung erfolgt nach eigenen Angaben in erster Linie über den wissenschaftlichen Mitarbeiter am DISC – bspw. als Ansprechpartner für Rückfragen zu den Studienmodulen und Einsendeaufgaben sowie für die Themenabsprache von Portfolio- und Hausarbeiten. Für die Themenstellung, Begleitung und Begutachtung der Master-Arbeit werden den Studierenden zudem entsprechende Betreuer zur Seite gestellt.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können; die Qualifikationen entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Studierenden bestätigten in der Befragung, dass eine Betreuung der Absolventen durch die Hochschule gewährleistet ist. Die Studierenden anderer Fernstudiengänge der TU Kaiserslautern führten überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden. Zudem bemüht sich die Hochschule um einen regen Kommunikationsprozess innerhalb der Hochschule. Die interne Kooperation findet nach Ansicht der Gutachter statt, allerdings nicht regelmäßig und systematisch. Daher begrüßen die Gutachter das Vorhaben der Hochschule, zukünftig regelmäßige Referententreffen einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			X		
4.2.6	Interne Kooperation				X	
4.2.7*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.3 Studiengangsmanagement

Die zentralen Aufgaben der fachlichen Leitung sind nach eigenen Angaben:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges,
- inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums,
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren,
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien,
- Unterstützung durch Vorträge,
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung.

Zudem steht die wissenschaftliche Leitung nach Angaben der Hochschule in engem Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des DISC (bspw. für Prüfungsausschuss - Angelegenheiten etc.). Das Distance and Independent Studies Center mit seinen wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern koordiniert sämtliche Schnittstellen zwischen fachlicher Leitung, Referenten, Korrektoren, Studierenden und der Hochschulverwaltung. Es sorgt somit nach Angaben der Hochschule für einen störungsfreien Studienbetrieb und führt die Betreuung der Studierenden durch. Bei der Organisation des Prüfungsablaufes wird das DISC von der Abteilung für Studienangelegenheiten der TU Kaiserslautern unterstützt, die auch die Einschreibung vornimmt und die Studierenden über Prüfungsleistungen informiert.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Sekretariatsfachkräfte des DISC sind für die Studierenden die ersten Ansprechpartner hinsichtlich aller das Studium betreffenden Fragen (Studienplanung, fachliche Aspekte, Studien- und Prüfungsleistungen etc.) und verweisen ggf. je nach Beratungsbedarf an den fachlichen Leiter des Studienganges (bzw. an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des entsprechenden Fachgebietes) sowie an die Abteilung für Studienangelegenheiten. Der Lehrbetrieb wird weitestgehend vom wissenschaftlichen Mitarbeiter sichergestellt, koordiniert und organisiert. Die Hochschule führt zudem aus, dass das DISC in seiner Arbeit von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet wird. Diesem gehören Professoren der TU Kaiserslautern sowie Repräsentanten aus Wissenschaft, Fernstudium, Hochschulpolitik sowie Wirtschaft an. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates wurden in der Sitzung vom 20. Juli 2011 vom Senat der TU Kaiserslautern für die Dauer von drei Jahren gewählt. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirates, der halbjährlich tagt, ist die Beratung des DISC in grundsätzlichen und hochschulpolitischen Fragen, der Programmstrategie sowie der Programmentwicklung.

Ein zentrales Gremium des Fernstudienganges stellt der Prüfungsausschuss dar. Er beschäftigt sich mit den ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Vornehmlich handelt es sich um die Genehmigung von Portfolio-, Haus- und Masterarbeitsthemen und weiteren individuell und ggf. auf Antrag zu regelnden prüfungsbezogenen Fragen wie z. B. die Verlängerung von Abgabefristen, die Anerkennung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen.

Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden und Referenten in Entscheidungsprozesse, die sie direkt betreffen, einbezogen. Lehr- und Präsenzveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, Studienbriefe sind mit entsprechenden Kritikbögen ausgestattet, welche formale, didaktische und inhaltliche Fragen abhandeln.

Die TU Kaiserslautern bietet dem wissenschaftlichen Personal umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in unterschiedlichen Themengebieten sowie medienbezogene Supportstrukturen an. Im Einzelnen handelt es sich nach eigenen Angaben um folgende Maßnahmen:

- Die Arbeitsgruppen der Fachbereiche der TU Kaiserslautern bieten ihren Mitarbeitern die Teilnahme an fachspezifischen, didaktischen und Querschnittskompetenz vermittelnden Weiterbildungsmaßnahmen, die als kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre beitragen.
- Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen teil. Damit ist gewährleistet, dass der aktuelle Stand der Forschung in die Lehre einfließen kann.
- In unregelmäßigen Abständen führt die Technische Universität fachbereichsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen wie Rhetorikseminare oder Seminare zur Verbesserung der Lehre durch. Diese stehen allen Mitarbeitern offen. Das „Referat Studium und Lehre“, das dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium unterstellt ist, informiert auf seiner Website oder via E-Mails über aktuelle Weiterbildungsangebote.
- Als Mitglied des Konsortiums für internationales Hochschulmarketing (GATE) steht den Mitgliedern der TU Kaiserslautern deren breit gefächertes Angebot zu Bologna-spezifischen Themen, Länderinformationen, Sprachkursen sowie Moderations- und Präsentationstechniken zu günstigen Preisen zur Verfügung.
- Über das „Zentrum für Qualitätssicherung“ an der Universität Mainz, der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest, das ein Programm für Lehraufgaben an Universitäten erarbeitet hat, können Mitglieder der TU Kaiserslautern an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- Das Regionale Hochschulrechenzentrum Kaiserslautern (RHRK) bietet Kurse zu lehrbezogenen Software-Paketen an.
- Konkret bezogen auf die Belange von Fernstudiengängen berät und unterstützt das am DISC angesiedelte eTeaching Service Center (eTSC) der TU Kaiserslautern individuell die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter dem Aspekt des Einsatzes von IT-gestützten Medien. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) bietet das eTSC regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik des „technologiebasierten distribuierten Lernens“ (TBDL) an.

Auch die Weiterbildung des administrativen Personals hat nach Angaben der Hochschule eine zentrale Bedeutung. Die Weiterbildungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. zentralen Hauptverwaltung wurden daher in einem Weiterbildungskonzept festgehalten und sind für die jeweiligen Mitarbeiter obligatorisch.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozenten und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt und gefördert.

Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter das sehr große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden mit dem DISC hervorragend genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Studierenden zeigten sich höchst zufrieden mit der geleisteten Verwaltungsunterstützung und fühlen sich in diesbezüglich immer sehr gut betreut.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist zwar eingerichtet, dieser tagt jedoch nur lediglich halbjährlich, weshalb die Gutachter empfehlen, den Beirat in regelmäßigeren Abständen tagen zu lassen, um die Weiterentwicklung des Studienganges sicher zu stellen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Studiengangsmanagement			X		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangsleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	

4.4 Dokumentation des Studienganges

Nach eigenen Angaben wird der Studiengang EZ für Interessenten in erster Linie über den Internetauftritt des DISC und durch den Studienführer dokumentiert. Veröffentlicht bzw. bekannt gemacht wird der Studiengang über verschiedene Datenbanken, Kataloge, Seminarkalender, Anzeigen und Messeauftritte. Darüber hinaus ist es möglich, den Newsletter des DISC kostenlos zu abonnieren, der über aktuelle Entwicklungen des DISC informiert. Der Internetauftritt informiert zunächst über die wichtigsten Eckdaten des Studiums wie beispielsweise Studiendauer und -beginn, Zulassungsvoraussetzungen, Studienentgelt, Prüfungen, Abschluss, Studienform sowie Informationen zur Einschreibung. Die Studieninhalte werden anhand des modularisierten Curriculums dargestellt. Die Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten für tiefer gehende Fragen werden den Interessenten ebenso offen gelegt. Der Studienführer mit einer umfangreichen Darstellung des Studienganges kann als Datei von der Internetseite heruntergeladen oder beim DISC in Papierform bestellt werden.

Der laufende Studiengang soll auf den Service-Seiten eines jeden Studierenden-Jahrganges über die Internetplattform „Moodle“ dokumentiert werden. Neben einem Kommunikationsbereich für den jeweiligen Studierenden-Jahrgang werden hier Informationen zu Studium und Lehre bereitgestellt wie beispielsweise die Prüfungsordnung, der Studienplan und Hinweise für die Gestaltung und Erarbeitung der Haus- und Masterarbeit (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Bewertungskriterien, beispielhafte Themen, Hinweis zum Umgang mit Plagi-

aten). Unter dem Punkt Präsenzveranstaltung kann die jeweils aktuelle Termin- und Themenbelegung von den Studierenden entnommen werden, um dies bei der eigenen Anmeldung zu berücksichtigen. Darüber hinaus stehen der fachliche Leiter, der wissenschaftliche Mitarbeiter und die Mitarbeiter des Sekretariats des DISC sowie die Abteilung für Studienangelegenheiten für die fachliche und durchführungsbezogene sowie die überfachliche Beratung und Information durchgängig zur Verfügung.

Jahresberichte des Studienganges werden nicht geführt; allerdings sollen wichtige Kenngrößen wie Studierendenzahl, Erfolgsquote und Abschlussnoten regelmäßig erfasst und in der zentralen Dokumentation verzeichnet werden. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des DISC regelmäßig in einem Jahresbericht dokumentiert und im Gesamtjahresbericht der TU Kaiserslautern veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden nach Auffassung der Gutachter hervorragend durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Der Studiengang wird zudem ausführlich beschrieben und ständig aktualisiert. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz. Die Aktivitäten des DISC sowie alle wichtigen Kenngrößen des Studienganges werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Dokumentation des Studienganges			X		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges		X			
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.5 Lerninfrastruktur

Der Master-Studiengang wird ausschließlich als Fernstudium angeboten. Räumlichkeiten werden daher nur für die Präsenzveranstaltungen benötigt. Nach eigenen Angaben werden dafür Tagungsräumlichkeiten in örtlichen Tagungshotels oder in anderen Institutionen (z.B. Fraunhofer Institut) angemietet. Gelegentlich finden Veranstaltungen auch auf dem Universitätsgelände statt. Die Räumlichkeiten verfügen über die gängige Medientechnik und richten sich nach der von den Referenten gewünschten Ausstattung. Für die Studierenden wird ein Internetanschluss bereitgestellt. Zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des DISC steht darüber hinaus eine online-basierte Plattform zur Verfügung (sog. Service-Seiten). Darüber hinaus können die Studierenden das Angebot des Regionalen Hochschulrechenzentrums (RHRK) der Technischen Universität Kaiserslautern nutzen. Im Gebäude 34 der TU Kaiserslautern gibt es fast 100 Rechnerplätze auf Unix und Win XP-Basis. Der Internetanschluss (W-LAN auf dem Campus-Gelände der TU Kaiserslautern) ist dabei nach eigenen Angaben selbstverständlich. Die Rechnerräume sind in der Vorlesungszeit von 7 bis 20 oder sogar 22 Uhr geöffnet, in der vorlesungsfreien Zeit bis 18 Uhr. Nach Aussage der Hochschule ist dies jedoch nur für regional verankerte Studierende von Interesse.

Hinsichtlich des Online-Zuganges zur Fachliteratur führt die Hochschule aus, dass die Studierenden über das Internetportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern zentral Zugang zur Fachliteratur erhalten. Zum einen kann online auf den Kaiserslauterer Bibliothekskatalog zugegriffen sowie ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet und genutzt werden. Zum

anderen – und für die Fernstudierenden von besonderem Interesse – sind die umfangreichen über das Internetportal zugänglichen Datenbanken, E-Journals, E-Books und „Biblio-Links“. Diese sind – unter Beachtung des Netzzugangs für Fernstudierende – orts- und zeitunabhängig verfügbar. Alle an der TU Kaiserslautern immatrikulierten Studierenden erhalten un- aufgefordert einen Studierenden-Account, der zur Nutzung der Online-Fachliteratur berech- tigt.

Ende 2010 wurden über das CD-ROM-Netz der Bibliothek 56 Anwendungen online bereitge- stellt, deren Inhalt sich dabei auf 78 CDs/DVDs verteilte. Über das Datenbank-Infosystem (DBIS) stehen den Studierende der TU Kaiserslautern zahlreiche Online-Datenbanken zur kostenfreien Informationsabfrage zur Verfügung. Studierende der TU Kaiserslautern haben über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) – ein Zeitschriftenprojekt von mehr als 550 Bibliotheken via UB Regensburg – Zugriff auf zzt. mehr als 53.000 Titel aus allen Fach- gebieten. Mehr als 27.000 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich. Darüber hinaus bietet die UB Kaiserslautern ihren Nutzern den Zugriff auf die Volltexte von über 5000 abon- nierten – auf das Fächerspektrum der TU zugeschnittenen – E-Journals (11000 inkl. Natio- nallizenzen). Die E-Books werden, wie alle anderen Informationsmedien der Universitätsbib- liothek, im Kaiserslauterer Katalog nachgewiesen. Insgesamt verfügt die Universitätsbibli- othek über mehr als 31.000 lizenzierte EBooks verschiedener Verlage inkl. Nationallizenzen. Die Studierenden haben zudem Zugriffsmöglichkeiten auf die weitere an der TU Kaiserslau- tern angebotene Infrastruktur, so z.B. die Zentral- und Fachbereichs- Universitätsbibliothe- ken.

Die Zentralbibliothek der TU Kaiserslautern verfügt als Informationszentrum über ca. 170.000 Bibliografien, Biografien und allgemeine Nachschlagewerke als frei zugängliche bibliotheka- rische und bibliografische Informationsmittel zur Präsenzbenutzung. Ausleihbar sind Teile der Fachliteratur, Magazin-Bestände (u. a. Dissertationen) und die im gleichen Gebäude mit ca. 290.000 Bänden in der Lehrbuchsammlung zusammengefassten Lehrbücher.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzräume den Notwendigkei- ten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht eingerichtet sind. Die von der Hochschule angemieteten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entspre- chen den modernen und multimedialen Anforderungen. Die Arbeits- und Lernumgebung ist nach Ansicht der Gutachter sehr ansprechend gestaltet. Neben passiven Elementen finden auch innovative interaktive Lernmethoden Anwendung. Besonders ansprechend fanden die Gutachter den für die Studierenden eingerichteten Zugang zur Fachliteratur. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur sehr umfänglich, aktuell und um- fasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbiblio- thek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenzbibliothek der TU Kaisers- lautern zu nutzen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
4.5	Lerninfrastruktur			X		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT- Infrastruktur			X		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung		X			
4.5.3	Studierendenbetreuung			X		
4.5.4	Online-Zugang zur Fachliteratur		X			

4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Nach Angaben der Hochschule wird kein Placement Service angeboten, da nahezu alle Studierenden bereits berufstätig sind. Das zentrale Alumni-Portal der TU Kaiserslautern wird in Form einer Datenbank geführt, welches den Studierenden über den Internetauftritt zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus besteht mit dem „Freundeskreis der TU Kaiserslautern e.V.“ ein Verein, der u.a. den Zweck hat, Lehrkörper und Studierende in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowie ihre Verbindungen untereinander und zur Öffentlichkeit zu unterstützen. Absolventen der TU Kaiserslautern werden eingeladen, dem Freundeskreis beizutreten. Eine eigens für die Absolventen aller Fernstudiengänge des DISC eingerichtete Plattform ist seit Anfang 2009 über das Netzwerk-Portal XING aktiv. Diese dient nach eigenen Angaben einerseits als Kontaktbörse für interessierte Absolventen. Andererseits werden darüber auch Neuigkeiten bzw. Stellenangebote durch Mitarbeiter des DISC an Absolventen weitergegeben. Zusätzlich wird Interessenten für die Studienangebote des DISC mit einem vorübergehenden Zugang zu diesem Portal die Möglichkeit gegeben, Informationen über den Studienverlauf direkt aus erster Hand von ehemaligen Studenten zu erhalten.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung ist nach eigenen Angaben durch eine psychologische Beratungsstelle, angebotene Rechtsberatung und weitere Unterstützungsangebote (z.B. Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Beratung studentischer Eltern) gegeben. Zudem erhalten ausländische Studierende Unterstützung und Informationen durch die International School for Graduate Studies, welche den Studierenden z.B. bei der Wohnungssuche oder bei Behördengängen behilflich ist.

Bewertung:

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der TU Kaiserslautern und werden regelmäßig angeboten. Die befragten Studierenden und Alumni anderer Fernstudiengänge der TU Kaiserslautern gaben während der Begutachtung vor Ort an, sich an der Hochschule in jeder Hinsicht gut betreut integriert zu fühlen. Auch Beratungsangebote für Studierende mit Migrationshintergrund sind vorhanden. Ein Alumninetzwerk ist von der TU Kaiserslautern eingerichtet. Die Gutachter sehen das Qualitätskriterium hinsichtlich des Alumninetzwerkes als erfüllt an, regen jedoch an, das Netzwerk weiter auszubauen. Dazu könnte auch eine Abschlussfeier dienen. Karriereberatung wird seitens der Hochschule nicht angeboten. Die Gutachter regen an, eine solche Beratung anzubieten, da dies für Absolventen des vorliegenden Studienganges im Hinblick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder sinnvoll erscheint.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service				X	
4.6.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

5 Qualitätssicherung

Die TU Kaiserslautern sieht Qualitätssicherung als eigenverantwortliche Aufgabe und setzt den Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre nach eigenen Angaben fort, das langfristig auf die universitätsweite Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur abzielt. Instrumente der Qualitätssicherung sollen optimiert, Rückkoppelungsschleifen eingeführt werden, um Entwicklungspotentiale im Bereich Studium und Lehre effektiver nutzen zu können. Die TU Kaiserslautern kann hierbei auf die Erfahrungen und Instru-

mente einzelner Fachbereiche zurückgreifen (Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studieneingangsbefragungen). Nach Aussagen der Hochschule wurden in der Vergangenheit viele Pilotprojekte initiiert (Workload-, Exmatrikulierten- Befragung), die teilweise angepasst weitergeführt und in das Qualitätssicherungssystem integriert werden sollen. Aktuell arbeitet die TU Kaiserslautern an einem umfassenden Qualitätsmanagementkonzept. Zu diesem Zweck ist sie seit Oktober 2010 am Modellprojekt „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement-system“ beteiligt. Die TU Kaiserslautern sieht in umfassenden Beratungsangeboten einen zentralen Faktor für den Studienerfolg. Nach eigenen Angaben sieht sie sich einer zentralen sowie einer fachbereichsbezogenen professionellen Studienberatung genauso verpflichtet wie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Servicestellen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Studium und Lehre. Hierzu gehören einerseits das SSC (StudierendenServiceCenter, seit 2007) sowie andererseits das ZfL (Zentrum für Lehrerbildung, seit 2005), die ISGS (International School for Graduate Studies, seit 2003) und das Selbstlernzentrum (Gründung 2011), welches dem DISC zugeordnet ist. Die TU Kaiserslautern hebt zudem hervor, dass die Hochschule zu den sechs Siegern des „Wettbewerbs exzellente Lehre“ zählt.

Da Fernlehre und Fernstudium in erheblichen Teilen von der Präsenzlehre abweichen, verfügt das Distance and Independent Studies Center (DISC) seit Oktober 2009 über ein eigenes Qualitätsentwicklungskonzept. Nach diesem Konzept wird in dem hier vorgestellten Fernstudiengang EZ verfahren. Das Konzept sieht umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor.

Die Hochschule führt aus, dass die Autoren für die Entwicklung der Module, d.h. der einzelnen Studienbriefe sowie der dazugehörigen weiteren Materialien – neben intensiven Beratungen und Absprachen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des jeweiligen Studienganges – einen Autorenleitfaden erhalten. Dieser ist Bestandteil des Autorenvertrages und beinhaltet verbindliche fernstudiendidaktische Anforderungen. Aktualisierungen und Überarbeitungen sollen nach eigenen Angaben in festgelegten zeitlichen Abständen vorgenommen werden; bei Bedarf werden Module und einzelne Studienbriefe neu entwickelt und in das Curriculum integriert. Zudem bestehen DISC-intern Verfahrensregelungen zur Materialproduktion, die u.a. anhand von Checklisten systematisch erarbeitet und kontrolliert werden. Studierende werden zur Qualität der Studienmaterialien kontinuierlich befragt. Präsenzveranstaltungen und Online-Seminare werden ebenfalls von Studierenden anhand eines Fragebogens systematisch und kontinuierlich evaluiert. Zur Bewertung der Programmqualität werden verschiedene Datenquellen herangezogen wie bspw. Studierendenevaluierungen und Workloaderhebungen. Absolventenbefragungen sollen zudem zukünftig ebenfalls durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen i.d.R. einmal pro Jahr statistische Kennzahlen erhoben werden (bspw. Studiendauer, Notendurchschnitt, Abbruchrate).

Die Hochschule nutzt nach eigenen Angaben folgende Instrumente zur Qualitätssicherung:

1. Evaluation durch Studierende; evaluiert werden hierbei insbesondere:

- Evaluierung der einzelnen Studienbriefe („Fragebogen zur Lehrtextkritik“) durch die Studierenden, kontinuierlich
- Evaluierung der Präsenzveranstaltungen inkl. des Erstsemester-Informationstages durch die Studierenden („Evaluationsbogen“), kontinuierlich
- Evaluierung der Online-Seminare durch die Studierenden („Online-Fragebogen“, Evaluationsforum), kontinuierlich
- Ermittlung des Workload unter den Studierenden, kontinuierlich im Rahmen der Fernlehrtextkritiken sowie regelmäßig durch Befragungen

2. Evaluation durch das Lehrpersonal; evaluiert werden hierbei insbesondere:

- Feedback der Referenten während und im Anschluss an jede Veranstaltung

- Feedback der Online-Referenten während und im Anschluss an jedes Online-Seminar
- Kontinuierliches Feedback von Korrektoren und Gutachtern
- Referenten-Treffen, jährlich und je nach Bedarf

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die TU Kaiserslautern Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Die Gutachter bemängeln, dass Fremdevaluationen durch Arbeitgeber und weitere Dritte nicht vorgesehen sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

Qualitätsprofil
Hochschule: TU Kaiserslautern
Master-Fernstudiengang: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.	Strategie und Ziele					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Dimension des Studien- ganges					x
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen				x	
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chan- cengleichheit			x		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Studieninformation			x		
2.2	Studierendenberatung			x		
2.3*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					x
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengängen)			Auflage		
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz					x
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
	des Zulassungsverfahrens					
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3. Konzeption des Studienganges						
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					x
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte		x			
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		

3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		x			
3.4.5	Gastreferenten				x	
3.5*	Berufsbefähigung			x		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonales			x		
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			x		
4.2.6	Interne Kooperation				x	
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.3	Studiengangsmanagement			x		
4.3.1	Ablafsorganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.3.2	Studiengangsleitung			x		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.4	Dokumentation des Studienganges			x		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges		x			
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.5	Lerninfrastruktur			x		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			x		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung		x			
4.5.3	Studierendenbetreuung			x		
4.5.4	Online Zugang zur Fachliteratur		x			
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service					x
4.6.2	Alumni Aktivitäten			x		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsentwicklung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1*	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	